

Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Kleinsendelbach

§ 1 Eigentum

Die Mehrzweckhalle in Kleinsendelbach, Hauptstr. 1, mit Außenanlagen befindet sich im Eigentum der Gemeinde Kleinsendelbach, ebenso alle von der Gemeinde Kleinsendelbach beschafften Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

§ 2 Zweckbestimmung

Die Mehrzweckhalle dient vorrangig für Veranstaltungen der Gemeinde Kleinsendelbach und der örtlichen Vereine. Darüber hinaus darf sie von anderen Vereinen nach Abstimmung der Termine mit dem Belegungsplan benutzt werden. Auf Antrag kann die Mehrzweckhalle auch von Privatpersonen gemietet werden.

§ 3 Mieter

Der Mieter der Halle muss volljährig sein und vorher einen Mietvertrag mit der Gemeinde Kleinsendelbach abschließen. Die Mehrzweckhalle darf nicht untervermietet werden.

§ 4 Mietgegenstand

Vermietet werden der erste Stock der Mehrzweckhalle mit allen darin befindlichen Räumen und Gegenständen sowie die Außenanlagen.

Der Keller der Mehrzweckhalle ist nicht Bestandteil des Mietgegenstandes. Dessen Benutzung muss gesondert genehmigt werden.

§ 5 Rechten und Pflichten des Mieters

Der Mieter

- ist berechtigt den Mietgegenstand zu nutzen. Privatpersonen dürfen die Küche jedoch nur zum warm halten und Anrichten von Speisen sowie zum Spülen benutzen.
- erhält den Schlüssel am Tag vor dem Miettermin und hat ihn am Tag danach wieder bei der 1. Bürgermeisterin oder ihrem Stellvertreter abzugeben.

- muss die Mehrzweckhalle am Tag nach dem Miettermin bis spätestens 12:00 Uhr in rückstandslos gereinigtem Zustand verlassen. Sollte der Mietgegenstand nicht ordnungsgemäß gereinigt sein, erfolgt von Seiten der Gemeinde eine Nachreinigung auf Kosten des Mieters. Die Kosten in Höhe von 20,00 € pro angefangener Stunde werden von der Kautions einbehalten.
- hat für Ordnung und Ruhe auf dem gesamten Grundstück sowie dem pfleglichen Umgang mit allen Einrichtungsgegenständen zu sorgen.
- ist verpflichtet, besondere Vorkommnisse wie Ordnungsstörungen, Beschädigungen und Mängel unaufgefordert und unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.
- muss bei Buchung der Halle eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachweisen.

§ 6 Benutzungsentgelt

In seiner Sitzung am 23.02.2010 hat der Gemeinderat für die Mehrzweckhalle folgende Gebührenordnung festgelegt:

	Benutzungsgebühren	weitere Gebühren
Veranstaltungen der örtlichen Vereine	180,-- € pro Tag	50,-- € Küchenbenutzung 50,-- € für Tische aufstellen und abbauen durch den Gemeindearbeiter (pauschal)
Privatpersonen (aus der Gemeinde)	200,-- € pro Tag	50,-- € Küchenbenutzung 50,-- € für Tische aufstellen und abbauen durch den Gemeindearbeiter (pauschal)
Privatpersonen (Ortsfremde)	300,-- € pro Tag	50,-- € Küchenbenutzung 50,-- € für Tische aufstellen und abbauen durch den Gemeindearbeiter (pauschal)
Sportlicher Bereich	15,-- € pro Stunde	
Volkshochschule	15,-- € pro Stunde	

Das Benutzungsentgelt ist bei Buchung der Mehrzweckhalle, jedoch spätestens 1 Woche davor, bei der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz oder der Gemeinde Kleinsendelbach (während der Bürgermeistersprechstunden) zu entrichten. Auswärtige Vereine und Privatpersonen haben außerdem eine Kautions in Höhe von 500,-- € zu hinterlegen.

§ 7
Absolutes Rauchverbot

In der Mehrzweckhalle und allen dazugehörigen Räumen besteht ein absolutes Rauchverbot.

§ 8
Verantwortlichkeit

Bei jeder Vereinsveranstaltung ist die Vorstandschaft des Vereins gegenüber der Gemeinde Kleinsendelbach verantwortlich. Bei Privatpersonen ist der vertragliche Mieter verantwortlich.

§ 9
Haftung / Schadenersatz

Die Benutzung der Mehrzweckhalle mitsamt den Außenanlagen erfolgt in jedem Fall auf eigene Verantwortung und Gefahr der Benutzer. Die Überlassung durch die Gemeinde erfolgt ohne jede Gewähr. Der Zustand des Mietobjekts ist dem Mieter bzw. seinem Bevollmächtigten durch vorherige Inaugenscheinnahme bekannt. Für jegliche Schäden, welche während der Mietzeit entstanden sind, ist der Gemeinde Kleinsendelbach Ersatz zu leisten. Mieter und Verursacher haften gegenüber der Gemeinde gesamtschuldnerisch. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schadenersatzansprüche, die von Dritten gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

gez.

Gertrud Werner
1. Bürgermeisterin



Kleinsendelbach, _____

Gertrud Werner
1. Bürgermeisterin

Mietvertrag für Mehrzweckhalle der Gemeinde Kleinsendelbach

Vermieter: Gemeinde Kleinsendelbach
Schulstraße 1
91077 Kleinsendelbach

Mieter: Vor- und Zuname _____
Straße _____
Wohnort _____
Telefonnummer _____

Miettermin: _____

Uhrzeiten: _____

Die Benutzungsordnung wurde mir übergeben, ich erkläre mich damit einverstanden.

Kleinsendelbach, _____

Unterschrift

Das Benutzungsentgelt in Höhe von _____ Euro wurde entrichtet.

Gemeinde Kleinsendelbach